

*Betreff:*
**Veloroute Schöppenstedter Turm: Knotenpunkt Helmstedter  
Straße/Kastanienallee**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | <i>Datum:</i><br>15.04.2025 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>  | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)                | 22.04.2025            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 23.04.2025            | Ö             |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)   | 13.05.2025            | Ö             |

**Sachverhalt:**Anlass

Der Knotenpunkt Helmstedter Straße/Kastanienallee wurde als Teil der Veloroute Schöppenstedter Turm im November/Dezember 2023 in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 130 und 120 und im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (DS 23-22386) vorgestellt und jeweils ungeändert beschlossen.

Den Gremiensitzungen vorangegangen war eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung, in der einige Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert wurden. Für diese wurde eine Prüfung und ggf. Einarbeitung zugesagt. Dem ebenfalls geäußerten Wunsch, die eventuell geänderte Planung noch einmal nachrichtlich vorzulegen, wird hiermit nachgekommen. Da sich aus der Prüfung keine wesentliche Änderung der beschlossenen Planung ergibt (Farbeziehungen ändern sich gegenüber der beschlossenen Planung nicht), ist eine erneute Beschlussfassung entbehrlich.

Der hiermit vorgelegte Plan wurde in der Bürgerinformationsveranstaltung im März 2025 vorgestellt. Aus der Veranstaltung haben sich keine weiteren Erkenntnisse für den Knotenpunkt ergeben.

Die Anregung, die Helmstedter Straße zwischen Marthastraße und Kastanienallee als Einbahnstraße einzurichten wird zunächst nicht weiterverfolgt, da dadurch die direkten Anwohner betroffen wären.

Planung

Ein Verbesserungsvorschlag für die ursprüngliche Planung war das Fehlen einer sicheren Querungsmöglichkeit für Zufußgehende im Knotenpunkt. Dem ist die Verwaltung gefolgt. Westlich der Kreuzung ist ein Fußgängerüberweg vorgesehen. Weiterhin wird die Querungsmöglichkeit für Zufußgehende im stadtauswärts führenden Arm der Helmstedter Straße komfortabler hergestellt.

Auch wurde angeregt, an der stadteinwärtigen Haltestelle Hochstraße einen Wetterschutz aufzustellen. Der gesamte Bereich ist sehr stark von den angrenzenden Großbäumen durchwurzelt, so dass jeglicher Tiefbau für die Fundamente dort zu Wurzelschäden führt. Die Möglichkeit eines Wetterschutzes wird im Rahmen der Baumaßnahme erneut geprüft.

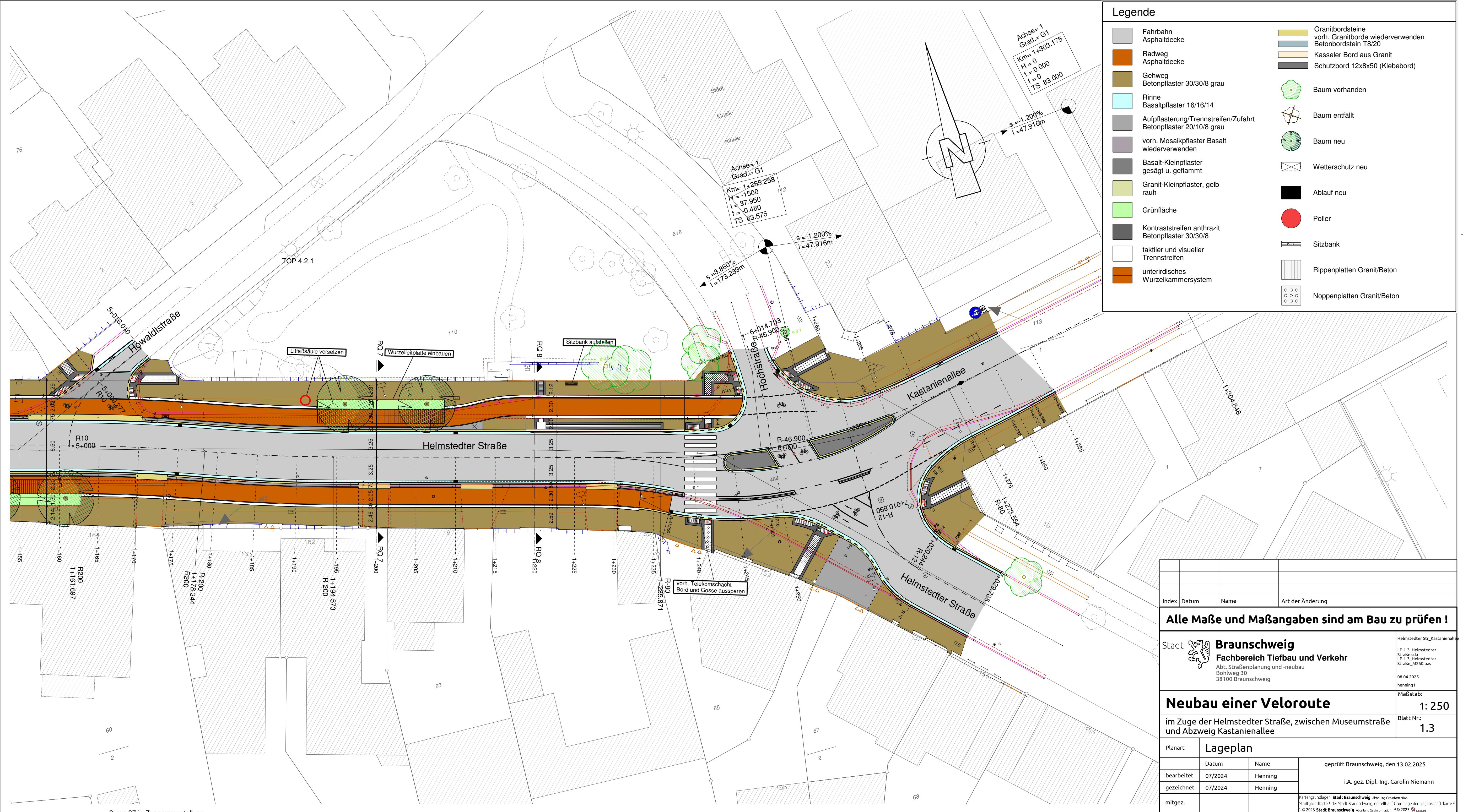
Im Knotenpunkt wurde die Form und die Größe der Mittelinsel angepasst. Damit wird baulich verhindert, dass die für den MIV zukünftig nicht mehr zulässigen Fahrbeziehungen durch ein Überfahren der ursprünglich vorgesehenen Sperrflächen trotzdem genutzt werden.

In der Einmündung zur Helmstedter Straße Richtung Ring sollten ursprünglich zwei Verkehrsinseln als Leitelemente die ein- und ausfahrenden Radverkehrsströme ordnen. Diese entfallen, bzw. werden durch Markierungen ersetzt. Dadurch werden die Belange eines anliegenden Betriebes berücksichtigt, dessen Hofzufahrt in Bereich der Einmündung liegt. Die regelmäßige Belieferung durch einen LKW wäre sonst nicht mehr möglich.

Leuer

**Anlage/n:**

Lageplan Helmstedter Straße



**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-23184-01****Mitteilung  
öffentlich****Betreff:****Anwohnerparken im Östlichen Ringgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.04.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 120 vom 06.03.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):  
 „Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzepts aus dem Jahr 2017 Anwohnerparken im Östlichen Ringgebiet westlich des Rings umzusetzen. Dabei soll das Konzept auf eventuelle Aktualisierungen geprüft werden. In den Tagstunden von 7 bis 18 Uhr soll in den Anwohnerparkbereichen auch allgemeines Kurzzeitparken für maximal 2 Stunden Dauer mit Parkscheibe erlaubt sein.“

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zum Anwohnerparken für den übrigen dicht bebauten Teil des Östlichen Ringgebiets, begrenzt durch Helmstedter Straße, Georg-Westermann-Allee, Prinzenpark, Bahnhof Gliesmarode, Hans-Sommer-Straße und Hagenring zu erstellen und im Bezirksrat vorzustellen.

Um soziale Härten zu vermeiden, regt der Bezirksrat regt an, eine Staffelung der Gebühren für das Anwohnerparken nach sozialen Gesichtspunkten und Fahrzeuggröße vorzunehmen.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die Erarbeitung eines flächendeckenden Parkraummanagements im Östlichen Ringgebiet stehen derzeit keine ausreichenden Kapazitäten in der Verwaltung zur Verfügung. Die Verwaltung hat im Zuge des Umbaus der Helmstedter Straße zur Veloroute ein Konzept für das Bewohnerparken in einem begrenzten Teilbereich des Östlichen Ringgebiets erstellt (DS 25-25503). Die Verwaltung wird die Parksituation beobachten. Anpassungen sind möglich.

Eine Änderung der Gebühren oder der Gebührenstruktur für das Bewohnerparken ist derzeit nicht vorgesehen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Erhalt des Schwimmbades in Gliesmarode****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

16.04.2025

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit eine Beschlussvorlage zum Erhalt und Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode veröffentlicht (Drucksache 25-25510).

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Verkehrssituation Hopfengarten****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.03.2025

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 24.01.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):  
 Die Verwaltung prüft die Verkehrssituation im Hopfengarten und berichtet im Stadtbezirksrat über diese zusammen mit möglichen Verbesserungsmaßnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund des Beschlusses erfolgte eine Untersuchung der aktuellen Verkehrssituation im Hopfengarten.

Ausgangslage

Die Straße Hopfengarten verbindet die Kastanienallee mit der Georg-Westermann-Allee, liegt in einer Tempo 30-Zone und dient der Erschließung der anliegenden Mehrfamilienhäuser. Der Straßenquerschnitt im Hopfengarten weist eine Fahrbahnbreite von rund 4,40 m inklusive beidseitiger Gossen sowie beidseitigen Längsparkstreifen mit einer Breite von rund 1,80 m auf. Im Bestand werden die ca. 30 cm breiten Gossen allerdings zusätzlich zum Parken genutzt, wodurch eine nutzbare Fahrbahnbreite von nur ca. 3,80 m verbleibt.

Gemäß den aktuell gültigen Regelwerken ist die im Bestand nutzbare Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr Pkw-Pkw damit zu gering. Der Begegnungsverkehr Pkw-Fahrrad ist mit eingeschränkten Bewegungsspielraum jedoch möglich (siehe Abb.1).

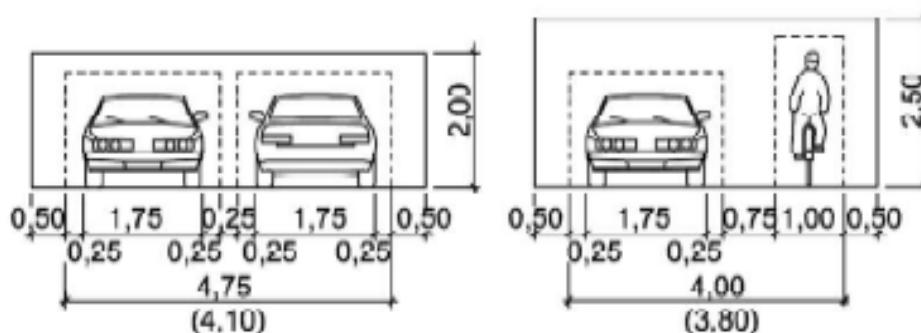


Abbildung 1: Erforderlicher Raumbedarf für den Begegnungsfall Pkw-Pkw (links) und Pkw-Rad (rechts) gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße, Ausgabe 2006 (RASt 06), (Klammermaße: mit eingeschränkten Bewegungsspielraum)

Im Verlauf der Straße befindet sich eine Kita, welche zu den Bring- und Abholzeiten zusätzlichen Verkehr erzeugt. Weiterhin befindet sich in der Straße ein Nahversorger mit Parkplatz, welcher über die Straße Hopfengarten angefahren und beliefert wird.

Im Verlauf der Straße sind im Bestand lediglich zwei größere Ausweichmöglichkeiten (Platz für max. zwei Pkw) in den Einmündungen Grünstraße und Heinrich-Heine-Straße vorhanden. Weiterhin sind drei kleine Ausweichmöglichkeiten in der Zufahrt zum Parkplatz des Nahversorgers, der Zufahrt zwischen Haus-Nr. 8 bis 10 sowie der Zufahrt zwischen Haus-Nr. 15 und 16 vorhanden. Sobald mehrere Kfz die Straße hintereinander befahren, ist die Kapazität der Ausweichmöglichkeiten schnell erschöpft. Dann sind Rückwärtsfahrten in evtl. freie Parkplätze erforderlich. Dies ist insbesondere für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer gefährlich, da diese dann ggf. durch die zurücksetzenden Kfz übersehen werden können.

Sowohl die Polizei, die Einsatzleitung der Feuerwehr, als auch ALBA haben auf Anfrage mitgeteilt, dass ein Begegnungsverkehr im Hopfengarten nicht möglich ist und es dadurch in der Vergangenheit bereits vermehrt zu problematischen Situationen gekommen ist.

#### Aktueller Sachstand

Verkehrsunfälle mit Radfahrenden sind polizeilich bislang nicht bekannt. Allerdings ergab eine Auswertung für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt über 70 aufgenommene Unfälle, jeweils mit den Ursachen Fehler beim Rückwärtsfahren oder zu geringer Seitenabstand. Aufgrund des Unfallgeschehens wurde die Verkehrssituation im Hopfengarten bereits in der Unfallkommission behandelt, dringender Handlungsbedarf festgestellt und die Empfehlung ausgesprochen, zur Reduzierung des Unfallaufkommens, eine Einbahnstraßenregelung einzurichten.

Aus Sicht der Feuerwehr wird eine Einbahnstraßenregelung begrüßt, da dies eine Verbesserung hinsichtlich der Durchfahrbarkeit darstellt. Zunächst hatte dabei die Feuerwehr angegeben, dass eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Kastanienallee (Norden) empfohlen wird, um den Schutzerreichungsgrad nicht zu verschlechtern.

Aus verkehrlicher Sicht ist die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung mit den Nachteilen verbunden, dass eine Verkehrsverlagerung der nicht mehr befahrbaren Gegenrichtung auf umliegenden Straßenzüge erfolgt sowie bestimmte Örtlichkeiten innerhalb der Einbahnstraße nicht mehr auf kürzesten Weg erreichbar sind, sondern Umwegfahrten in Kauf genommen werden müssen. Zudem zeigen Erfahrungen aus der Praxis, dass, ungeachtet einer Geschwindigkeitsbeschränkung, Einbahnstraßen in der Regel ein höheres Geschwindigkeitsniveau aufweisen, als Straßen mit Gegenverkehr.

In der östlichen Parallelstraße des Hopfengartens, der Hartgerstraße, besteht bereits eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Süden, die sich laut Auskunft der Polizei bewährt hat.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrsanalyse im Hopfengarten fand Ende Oktober 2024 ein Ortstermin mit Stadtbezirksratsmitgliedern, Mitarbeitenden des ansässigen Nahversorgers, der Polizei sowie der Verwaltung statt. Dabei wurde die aktuelle Verkehrssituation, die Problemlage sowie die zwei im Folgenden aufgeführten Varianten zur Verbesserung der Situation von der Verwaltung vorgestellt.

- Variante 1 – Ausweitung der Ausweichmöglichkeiten in der Straße Hopfengarten  
Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation im Begegnungsfall Pkw-Pkw wäre durch die Ausweitung der vorhandenen Ausweichmöglichkeiten umsetzbar. Um das Rückwärtsfahren bis zur nächsten Ausweichmöglichkeit zu minimieren und um ein zügiges Anfahren der Ausweichmöglichkeiten zu gewährleisten, wird eine Ausweitung auf ca. alle 15 bis 20 m mit einer Länge von mindestens 7 m empfohlen. Um dies umzusetzen ist an den überwiegenden Teil der vorhandenen Zufahrtsbereiche im Längsparkstreifen die Anordnung von absoluten Halteverboten erforderlich. Die Länge des Parkraums im Hopfengarten würde sich damit insgesamt um ca. 35 m reduzieren. Dies entspricht bei nicht markierten Parkplätzen mit einer durchschnittlichen Länge von 5,50 m in Summe ca. 7 Parkplätzen.

- Variante 2 – Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße Hopfengarten in Richtung Norden

Bei Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung würden die Hauptunfallursachen mit zu geringem Seitenabstand und Fehlern beim Rückwärtsfahren zum Erreichen von Ausweichmöglichkeiten, durch Wegfall des Begegnungsfall Pkw-Pkw gänzlich entfallen. Diese Variante wird von der Unfallkommission zur Verbesserung der Verkehrssituation und Reduzierung des Unfallaufkommens empfohlen. Aufgrund der Rückmeldung von der Einsatzleitung von der Feuerwehr wurde eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Norden betrachtet.

Da im Bestand die Belieferung des ansässigen Nahversorgers überwiegend mit Lkw von Norden kommend erfolgt, ist bei einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Norden ein Rückwärtseinfahren mit einem großen Lkw auf den Parkplatz aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten ohne Überfahren der Längsparkstände nicht möglich. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Ortstermins abgestimmt, dass die Verwaltung zusätzlich die folgenden zwei Varianten überprüft und das Ergebnis dem Stadtbezirksrat mitteilt:

- Variante 3 – Anpassung der Zufahrtssituation zum Nahversorger

Prüfung, ob die Zufahrt verbreitert werden kann, so dass bei Entfall eines Baumes im Gehwegbereich vor dem Parkplatz des Nahversorgers und einer baulichen Ertüchtigung des Gehweges zur Überfahrbarkeit mit Lkw die Zufahrtssituation so verbessert werden kann, dass eine Anlieferung aus Richtung Süden kommend ohne Überfahren des westlichen Längsparkstreifens möglich ist.

Ergebnis: Eine Prüfung des Bestandsbaumes im Gehwegbereich vor dem Parkplatz des Supermarkts hat ergeben, dass der Baum entfallen könnte, wenn in direkter Nachbarschaft eine neue Baumscheibe mit einer klimaresilienten, standortgeeigneten Art mit einer Baumscheibengröße von mind. 12 m<sup>2</sup> angelegt wird. Eine Fläche für eine Baumscheibe in der Größenordnung steht im Bestand für eine Ersatzpflanzung in direkter Nachbarschaft nicht zur Verfügung.

- Variante 4 – Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Hopfengarten Richtung Süden und Drehen der Einbahnstraßenregelung in der Parallelstraße Hartgerstraße Richtung Norden (um die Anliefersituation zum Nahversorger wie heute beizubehalten).

Ergebnis: Eine erneute Überprüfung der Erreichbarkeit der Feuerwehr mit dem aktuellen georeferenzierten Einsatzleitsystem hat ergeben, dass eine Einbahnstraßenregelung im Hopfengarten Richtung Süden Zeitvorteile gegenüber einer Verkehrsführung Richtung Norden bietet. Dadurch hat sich die bevorzugte Einbahnstraßenrichtung geändert und wird aus Sicht der Feuerwehr die Fahrtrichtung Süden bevorzugt.

Auch bei Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in Richtung Süden entfallen die Hauptunfallursachen mit zu geringem Seitenabstand und Fehlern beim Rückwärtsfahren zum Erreichen von Ausweichmöglichkeiten.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße wird von der Unfallkommission zur Verbesserung der Verkehrssituation und Reduzierung des Unfallaufkommens empfohlen.

Bei Einrichtung einer Einbahnstraße wird auch vom Nahversorger die Fahrtrichtung Süden bevorzugt.

In der östlichen Parallelstraße, der Hartgerstraße, besteht bereits eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Süden, welche sich laut Auskunft der Polizei bewährt hat. Um jedoch die verkehrlichen Nachteile bei Einrichtung einer

Einbahnstraßenregelung im Hopfengarten in Richtung Süden zu minimieren, empfiehlt die Verwaltung die Einbahnstraßenregelung in der Hartgerstraße umzudrehen. So wirkt sich eine Verkehrsverlagerung der nicht mehr befahrbaren Richtung in der Straße Hopfengarten nicht weiträumiger auf weitere Straßenzüge aus und Umwegfahrten werden auf ein Minimum reduziert. Ein Drehen der Einbahnstraßenrichtung in der Hartgerstraße in Richtung Norden ist durch Anpassen der Beschilderung ohne baulichen Aufwand möglich.

Auf Grundlage der Prüfergebnisse der zusätzlichen Varianten sind aus Sicht der Verwaltung die Varianten 1 und 4 zur Verbesserung der Verkehrssituation im Hopfengarten denkbar:

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****Märgner-Beu, Hanna / Knittel, Marc / Dr.  
Petzi, Erwin****25-25540****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Prüfung zur Unterschutzstellung der Lindenallee****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

10.04.2025

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)**Status**

23.04.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Prüfung zur Unterschutzstellung der Lindenallee an der Grünwaldstraße als Naturdenkmal in der Schutzgebiets Verordnung für Baumreihen und Alleen.

**Sachverhalt:**

Da die gradlinige Unterführung des Bahnübergangs Grünwaldstraße durch das Bürgerbegehren und den am 18.02.2025 getroffenen Ratsbeschluss der Stadt Braunschweig abgelehnt wurde, ist die Entfernung der Bestandsbäume nicht mehr erforderlich.

Der für diese Lindenallee vorher bereits angedachten Prüfung zur Unterschutzstellung für Baumreihen und Alleen steht somit nichts mehr im Wege.

Bei der Entscheidung zur Unterschutzstellung möge bedacht werden, dass der NHB (Niedersächsische Heimat Bund) die Lindenallee bereits im Oktober 2024 zur Allee des Monats gekürt hat.

**Anlagen:**

-Foto



**Betreff:****Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

11.04.2025

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Status</b> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)                   | 23.04.2025            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-29.04.2025<br>rung) | 29.04.2025            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhö-<br>rung)             | 07.05.2025            | Ö             |
| Schulausschuss (Vorberatung)   | 09.05.2025            | Ö             |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)                   | 15.05.2025            | Ö             |
| Sportausschuss (Vorberatung)   | 16.05.2025            | Ö             |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung)   | 20.05.2025            | N             |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)  | 27.05.2025            | Ö             |

**Beschluss:**

- 1) Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 wird, soweit er sich auf die Schließung des Badezentrums Gliesmarode bezieht, aufgehoben.
- 2) Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
  - a) der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen sowie,
  - b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterver-  
sammlung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird mit der Sanierung und dem anschließenden Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2024 (24-24538-02) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit der betroffenen Dezernate und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH) die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Fortführung des Bades Gliesmarode intensiv mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Beteiligten, der bestehenden Beschlusslage sowie der angespannten Haushaltsslage (DS 24-24651) eine Abwägung vorgenommen.

## I. Ausgangslage

Am 27. Februar 2007 (DS 11006/07) hat der Rat der Stadt im Sinne des 3-Bäder Konzeptes beschlossen, ein neues Freizeit- und Erlebnisbad an der Hamburger Straße (Wasserwelt) errichten zu lassen und mit Inbetriebnahme des neuen Bades einige ältere Bäder, u. a. das Badezentrum Gliesmarode, zu schließen. Dieses Grundstück sollte mit Überlegungen zur Nachnutzung für den Geschosswohnungsbau veräußert werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Schließung des Badezentrums Gliesmarode hat Anfang Februar 2014 Herr Friedrich Knapp öffentlich erklärt, das Schwimmbad auf eigene Kosten weiter betreiben zu wollen. Das Bad wurde am 10. Juli 2014 zunächst geschlossen. Nach vorhergehenden Verhandlungen hat der Rat der Stadt am 21. Oktober 2014 (DS 17149/14) die Verwaltung beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Knapp zum Betrieb und Sanierung des Bades Gliesmarode zu schließen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde das Bad am 23. Juni 2016 - nach nahezu zweijähriger Schließzeit - wiedereröffnet.

Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde auf 10 Jahre mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre angelegt. Die Betreibergesellschaft hat im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, die auf 10 Jahre angelegte Laufzeit über den 31. Dezember 2024 hinaus nicht verlängern zu wollen (DS 24-23976). Damit endete das Erbbaurecht zu diesem Zeitpunkt und das Grundstück fiel zurück an die Stadt Braunschweig.

Im Februar 2024 hat der zwischenzeitlich verstorbene Herr Friedrich Knapp mit der Stadt Braunschweig eine „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zur geplanten Stiftung „Haus der Musik“ geschlossen. Es soll in gemeinsamer Finanzierung eine Stiftung gegründet werden, welche den Gebäudekomplex des ehemaligen Karstadt Hauses am Gewandhaus zu einer städtischen Musikschule mit Konzerthaus umbaut. Herr Knapp hatte hierbei die Möglichkeit eines Weiterbetriebs des Bades Gliesmarode als mögliches Zusatzthema im Rahmen der Stiftung eingebracht.

Auf Grundlage der Ratsmitteilung vom Dezember letzten Jahres (DS 24-24843), hat die Verwaltung die folgenden Varianten ergebnisoffen und vertieft geprüft:

- Variante a) Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung
- Variante b) Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH
- Variante c) Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten
- Variante d) Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen.

Dies ist unter Beteiligung des Fachbereichs Gebäudemanagement, des Fachbereichs Schule und der Stadtbau GmbH sowie von Fachfirmen für Wasser- und Lufttechnik erfolgt.

Mit Ablauf des Jahres 2024 fiel das Grundstück des Bades Gliesmarode an die Stadt zurück. Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Stadtbau GmbH sorgen seitdem für einen fachgerechten Substanzerhalt des Gebäudes bis zu einer finalen Entscheidung mit dem Umgang des Schwimmbades.

In die Betrachtung ist des Weiteren eine von der Stadtbau GmbH bereits am 22. Februar 2024 und unabhängig von der Situation des Badezentrums Gliesmarode in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Nachaktivierung der Wasserwelt eingeflossen, die bereits Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2024 war (DS 23-22497).

Die Haushaltslage der Stadt Braunschweig ist aktuell und über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2029 angespannt. Der gesetzlich geforderte Haushaltsgleich kann in den Planjahren 2025/2026 nur aufgrund der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 NKomVG und Entnahme aus den Überschussrücklagen erreicht werden. Auf Grundlage der derzeitigen Planzahlen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne eine Aufgabenkritik, insbesondere der freiwilligen Leistungen, erforderlich ist.

Die für die Umsetzung notwendigen Kosten der nachfolgend dargestellten Varianten müssten im städtischen Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH abgebildet werden. Im Haushaltspunkt 2025/2026 sind hierfür derzeit keine Mittel vorgesehen. Im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH sind für die weiteren Planungsleistungen in Bezug auf die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Wasserwelt Mittel in Höhe 100 T€ eingestellt. In der künftigen Wirtschaftsplanung müssten entsprechende Ausweitungen des Finanzplans vorgesehen werden.

## **II. Sicherstellung Schul- und Vereinsschwimmen**

Sechs Schulen (GS Comeniusstraße, GS Gliesmarode, GS Heinrichstraße, IGS Franzsches Feld, Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule) haben das Bad Gliesmarode im Rahmen des Schulschwimmens mit rund 50 Bahnstunden pro Woche genutzt. Nach Schließung des Hallenbades zum Jahreswechsel wurden die benötigten Wasserflächen von der Stadtbau GmbH in städtischen Bädern bereitgestellt. Hierzu wird derzeit das 25m Becken des Sportbades Heidberg für die Allgemeinheit dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis Badschließung geschlossen und in dieser Zeit ausschließlich zum Schulschwimmen sowie für den Vereinssport genutzt.

Der Fachbereich Schule befindet sich im regelmäßigen Kontakt mit den betroffenen Schulen. Die von der Stadtbau GmbH bereitgestellten Bahnstunden im Sportbad Heidberg werden gut angenommen. Stundenplantechnisch konnten durch die kurzfristige Lösung nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden. Mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 werden die Belegungen neu geplant und die Schulen den Bädern bestmöglich zugeordnet.

Für das Bad Gliesmarode wurde von den Sportvereinen eine Vereinsnutzung von 4 Wochenstunden gemeldet. Da es sich inhaltlich um Mutter-Kind-Schwimmen bzw. Wassergymnastik handelte, wurden auskunftsgemäß keine Bahnstunden in Anspruch genommen.

Nach dem aktuellen Belegungsplan des Fachbereiches Schule einschließlich der bisher im Bad Gliesmarode genutzten Bahnstunden, der Nachfragesituation und unter Berücksichtigung der prognostizierten steigenden Schülerzahlen, wurden die fehlenden Bahnstunden pro Woche, bzw. die daraus resultierende Anzahl an Schwimmbahnen für das Schuljahr 2024/2025 sowie 2030/2031 (Fünf-Jahres-Perspektive) ermittelt.

Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 fehlen 52 Bahnstunden und somit rund 2 Schwimmbahnen, für das Schuljahr 2030/2031 ist laut Prognose von 79 fehlenden Bahnstunden und somit rund 3 zusätzlich erforderlichen Schwimmbahnen auszugehen. Daraus resultiert, dass ein weiteres 25-Meter-Becken mit 3 Schwimmbahnen benötigt wird, welches wochentags von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) ausgelastet wäre. Nachmittags so wie am Wochenende stünde das Becken der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung.

## **III. Ergebnisse der Prüfung**

Im Hinblick auf die oben genannten Varianten einer möglichen Übernahme des Bades Gliesmarode in die Stadtbau GmbH bzw. die Fortführung im Rahmen der geplanten Stiftung erfolgte eine baugutachterliche Prüfung des Gebäudes.

Nach der Begutachtung des Bades durch einen Sachverständigen für Schäden an Gebäuden wurden folgende Mängel am Schwimmbad festgestellt:

- **Betonschäden Kellergeschoss**

Im Kellergeschoss des Schwimmbades sind an vielen Stützen starke Feuchteschäden (durch Chlorwasser) festgestellt worden. Eine Stütze ist seitens des bisherigen Betreibers des Bades schon mit provisorischen Holzstützen entlastet. Insgesamt liegen drei stark beschädigte Stützen vor. Dazu kommen etliche Stützen mit leichten/mäßigen Schäden, die ebenfalls saniert werden müssten. Diese Betonkragen können im Rahmen der Stützensanierung nachgerüstet werden.

Eine Stütze steht im Bereich des Schwallwasserbehälters und hat dort Kontakt zu chlorhaltigem Wasser. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Stütze saniert werden müsste. Eine weitere Stütze scheint in einem nicht zugänglichen Hohlraum zu stehen. Im Rahmen einer Sanierung sollte auch dort geprüft werden, in welchem Zustand sie sich befindet.

- **Holzleimbinder**

Im Jahr 2006 wurde eine Untersuchung der Holzleimbinder vorgenommen. Anhand der Dokumentation zur Untersuchung wurden durch die aktuell beauftragten Gutachter die damals untersuchten Stellen erneut geprüft. Es wurden Risse in den Leimbndern von wenigen bis zu 20 Millimetern vorgefunden.

Im Außenbereich sind durch Verwitterung einige Bereiche, insbesondere die Balkenköpfe, soweit zerstört, dass sie erneuert werden müssten.

Auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse hat die Verwaltung die erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten nachstehend betrachtet und in der als Anlage beigefügten Tabelle gegenübergestellt. Dabei sind insbesondere noch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die bisherigen Zahlungen an den Betreiber des Bades Gliesmarode für das Schulschwimmen i. H. v. jährlich 140 T€ entfallen. Jedoch führt die Schülerbeförderung für die sechs Schulen, die vormals Schwimmunterricht im Bad Gliesmarode hatten, überschlägig zu Aufwendungen in Höhe von rd. 115 T€. Die Varianten c) und d) enthalten prognostizierte jährliche Mehrerträge durch die bisherigen Besucherinnen und Besucher des Bades Gliesmarode in den Bädern der Stadtbau GmbH. In den Betriebsergebnissen und Investitionskosten sind die Abschreibungen sowie Zinsen bei einer Fremdkapitalaufnahme überschlägig enthalten.

### **Variante a): Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung**

Die Möglichkeit, das Bad Gliesmarode und dessen Betrieb in die geplante Stiftung einzubringen, wurde in der „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zum Haus der Musik, die im Februar 2024 zwischen dem Erbbauberechtigten und der Stadt Braunschweig geschlossen wurde, bereits vorgesehen.

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Familie Knapp stellt der Fortbetrieb des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung keine Option mehr dar. Diese Möglichkeit soll in den weiteren Überlegungen zur Stiftung „Haus der Musik“ nicht weiterverfolgt werden.

### **Variante b): Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH**

Die Sanierung und der Weiterbetrieb des Bades könnte in Eigenregie der Stadtbau GmbH erfolgen. Hierbei würde die Stadtbau GmbH die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen und anschließend den Betrieb des Bades sicherstellen.

Die Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf hat ergeben, dass sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten bis zum Jahr 2032 ff. auf 10,6 Mio. € (netto) belaufen würden. Hierbei ist eine vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung durch die Stadtbau GmbH unterstellt.

Nach der Priorisierung der Sanierungsarbeiten würden in der Zeit der Schließung Sofortmaßnahmen von rund 6,9 Mio. € (netto) anfallen. Mit einer baulichen Fertigstellung wäre

voraussichtlich im Jahr 2028 zu rechnen. Nach der Wiedereröffnung müssten mittelfristig weitere Sanierungsmaßnahmen von rund 1,4 Mio. € (netto) durchgeführt werden. Langfristig würden ab dem Jahr 2032 weitere notwendige Sanierungsarbeiten in Höhe von rd. 2,3 Mio. € (netto) folgen. Die Sanierungsarbeiten könnten zu Einschränkungen bis hin zur Schließung des täglichen Betriebes führen. Es wäre möglich, die Sanierungsarbeiten auf eine Revisionszeit im Sommer zu verlegen, damit eine Einschränkung des Betriebes gering ausfällt. Eine Beschleunigung der Prozesse ist nur bei einer – von der Verwaltung nicht empfohlenen – Reduzierung des baulichen Umfangs (z. B. Entfall der energetischen Sanierung) möglich.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit der Mittelgewährung werden Fördermittel in der weiteren Berechnung der Kosten nicht berücksichtigt. Für die energetische Sanierung des Bades könnten jedoch nach aktuellem Stand Fördermittel i. H. v. ca. 15 % der Summe der energetischen Sanierung beantragt werden. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 27. Februar 2025 zudem den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Modernisierung und Sanierung von Schwimmbädern. Die Förderungssumme würde 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; maximal jedoch bis zu 1,5 Mio. €. Auf die Stellungnahme der Verwaltung (DS 25-25185-01) wird verwiesen. Einer Kombination beider Förderansätze sprechen die bisher vorliegenden Rahmenbedingungen grundsätzlich nicht entgegen, wobei die endgültige Fassung der Landesförderrichtlinie abgewartet werden muss.

Die für eine Sanierung notwendigen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen künftiger Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden. Hiermit wären zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH verbunden.

Ein möglicher Ablauf der Sanierung wurde vom Fachbereich Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Stadtbad GmbH ermittelt:

- Architektenausschreibung Mitte 2025 nach Mittelbereitstellung
- Anschließende Planungs- und Ausschreibungsphase
- Baubeginn Ende 2026
- Inbetriebnahme voraussichtlich 2028

In dem Sanierungszeitraum würden jährliche Betriebsaufwendungen zum Substanzerhalt des Gebäudes in Höhe von 128 T€ anfallen. Das Bad Gliesmarode würde nach der Sanierung ein jährliches Betriebsergebnis im Vollbetrieb von rund -1.717 T€ erzielen. Da sich dieses Defizit in der aktuellen Haushaltsslage nicht darstellen ließe, hat die Verwaltung einen sog. „Badretter-Zuschlag“ eingeplant, d. h. die Stadtbad GmbH würde die durchschnittlichen netto Eintrittspreise in ihren Einrichtungen um 1 € erhöhen. Zudem würden die Eintrittspreise des Bades Gliesmarode im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH moderat höher sein. Sie wären aber dennoch günstiger, als dies nach der Preisgestaltung des Vorbetreibers der Fall war. Im Rahmen der „Badrettung“ würde dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse und somit zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses (rd. -1.017 T€) führen.

Das Schwimmbad bietet ein 25m Becken mit 5 Schwimmbahnen und darüber hinaus einen Nichtschwimmer- und einen Außenbereich. Bis zur Schließung wurden im Bad Gliesmarode für das Schulschwimmen 50 wöchentliche Bahnenstunden abgebildet. Dies wäre auch nach der Sanierung möglich. Darüber hinaus ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnstunden ohne Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebs abbilden.

### **Variante c): Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten**

Zum zehnjährigen Bestehen der Wasserwelt hat sich die Stadtbad GmbH im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 dazu entschieden, eine Machbarkeitsstudie über Erweiterungsmöglichkeiten der Wasserwelt durch ein Architekturbüro, welches seinerzeit auch mit der Planung der Wasserwelt beauftragt war, durchzuführen. Ziel dieser Studie ist es u. a.

- eine strategische Weiterentwicklung der Stadtbau GmbH und eine Nachattraktivierung der Wasserwelt aufzeigen zu können sowie
- die Angebotslücke für die Altersgruppe von etwa 4 bis 8 Jahren zu schließen,
- eine Möglichkeit abzubilden die Bedarfe für das Schulschwimmen abzudecken,
- ein mögliches Szenario hinsichtlich der (Teil-)Schließung des Wolfsburger Badelandes zu skizzieren.

Die Aufgabenstellung für den Architekten war hierbei unter anderem, mindestens drei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Investitionsbedarfen aufzuzeigen.

Von den vier erarbeiteten Varianten bieten drei eine Erweiterung der für das Schulschwimmen nutzbaren Wasserfläche. Die Varianten bauen teilweise aufeinander auf und stellen in der kleinsten Variante lediglich die Erweiterung des Kinderbereiches dar. In der größten Variante ist neben der Erweiterung des Kinderbereiches auch ein Wellenbecken, ein Sportbecken und eine Erweiterung der Verwaltung enthalten. Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten bewegen sich in einem Rahmen zwischen 3,7 Mio. € und 23,2 Mio. € netto. Bei diesen Kosten handelt es sich aufgrund des Planungsstands um einen groben Kostenrahmen für mögliche Anbauvarianten. Aufgrund der hiermit verbundenen Kosten für die jeweilige Variante handelt es sich noch nicht um Kostenschätzungen nach DIN 276. Gegenüber der Machbarkeitsstudie wurde die Kostenschätzung auf das Jahr 2029 (voraussichtliches Jahr der Auftragsvergabe) fortgeschrieben und die branchenüblichen Faktoren berücksichtigt.

Folgende Varianten wurden weiterführend in Betracht gezogen:

- **Variante 1: Kinderbereich**
- **Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen**
- **Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken**
- **Variante 3: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken + Verwaltung + Fitness**

In jeder der Varianten kann die Attraktivität sowie die Erweiterung der städtischen Schulschwimmkapazitäten durch Maßnahmen im Bestand verbessert werden. Durch eine punktuelle Erweiterung der Hauptnutzflächen entsteht eine hohe Flächeneffizienz, weil die Nebenbereiche (Parken, Eingangshalle, Erschließung, Umkleiden etc.) bereits vorhanden sind. Die vorgeschlagenen Varianten sind nach erster Konzeptionierung mit dem Architekten entstandene Möglichkeiten einer Erweiterung der Wasserwelt. Diese Varianten können nach Bedarf abgeändert und angepasst werden.

Im aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH stehen 100 T€ für die Konkretisierung und weitere Ausgestaltung der Varianten zur Nachattraktivierung der Bäder zur Verfügung. Diese können für die Ausarbeitung der Bauvoranfrage und weitere Planungsleistungen im Jahr 2025 eingesetzt werden.

#### Vorstellung der Erweiterungsvarianten:

Ziel war es, durch eine Nachattraktivierung der Wasserwelt die Besucherzahlen zu erhöhen. Da hierfür neben einer Erweiterung der Kapazitäten für das Schulschwimmen auch Angebote zur Attraktivitätssteigerung im Bereich „Freizeit“ entscheidend sind, wäre die Variante 1 nicht vollständig zielführend. Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 3 wurde aufgrund der hohen Investitionssumme von rund 23,2 Mio. € nicht weiter berücksichtigt. Im Ergebnis wurden daher die Varianten 1+ und 2 tiefergehend analysiert. Neben den Bau- und Finanzierungskosten werden zusätzliche Energie-, Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Erweiterung entstehen. Aufgrund der Mitnutzung der technischen Anlagen können bei einem Anbau Betriebskosten eingespart und Synergien hinsichtlich der personellen Kapazitäten gehoben werden.

- Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen

Bei dieser Variante ist neben der Errichtung eines Kinderbeckens ein Schwimmbecken mit zwei 25m Schwimmbahnen geplant, welche für das Schul- und Vereinsschwimmen nutzbar wären. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten 60 Bahnstunden pro Woche abgebildet und somit mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen bereitgestellt werden als bisher im Bad Griesma-rode. Allerdings ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahn-stunden nicht abbilden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimm-fläche würde sich nicht ergeben.

- Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken

Bei dieser Variante ist abweichend von der Machbarkeitsstudie ein Kombinationsbecken aus Sport- und Wellenbad mit sieben 25m Schwimmbahnen geplant. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten über die bisher verfügbaren Kapazitäten von 50 Bahnstunden hinaus weitere Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für Schulschwimmen geschaffen werden, die den für das Schuljahr 2030/2031 ermittelten Bedarf deutlich übererfüllen. Gleichzeitig ent-stünde die Möglichkeit, bei Nichtbelegung per Wellenfunktion die Attraktivität des Schwimm-bades zu steigern.

In der Machbarkeitsstudie des externen Architekten ist ab der Variante 2 ein Wellenbecken eingeplant. Dies war eine Vorgabe seitens der Stadtbau GmbH, um die Attraktivität des Freizeitbereiches deutlich zu steigern.

Die grundsätzliche Machbarkeit einer Erweiterung der Wasserwelt wurde im Hinblick auf Hochwasser, Schadstoffe und Baurecht durch die Verwaltung mit folgendem Ergebnis ge-prüft:

#### Belange der Wasserbehörde und des Hochwasserschutzes

Alle drei Erweiterungsvarianten liegen außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsge-biets der Oker. Neue Erkenntnisse dahingehend, dass das Überschwemmungsgebiet an dieser Stelle angepasst werden muss, liegen der Unteren Wasserbehörde derzeit nicht vor. Bei Wasserständen, die auch nur geringfügig über dem Wasserspiegel bei einem hundert-jährlichen Hochwasser liegen, ist mit einem teilweisen Überstau des Geländes zu rechnen. Dementsprechend werden bei Erweiterungen in diesem Bereich Schutzmaßnahmen erfor-derlich.

#### Weitere grundstücksbezogene Belange

Bei der geplanten Baumaßnahme werden Bodenaushubmassen mit Schadstoffbelastungen erwartet, insbesondere in der Auffüllung und dem Auelehm, die teilweise wieder einbaufähig sind und ein Bodenmanagement erfordern. Der Baugrund ist gering tragfähig, was zusätzli-che Gründungsmaßnahmen notwendig macht. Die Wasserhaltung bei hohen Grundwasser-ständen verursacht Mehrkosten, wobei eine fachgutachterliche Planung und Begleitung er-forderlich ist. Das Gebiet ist kampfmittelverdächtig, weshalb eine kampfmitteltechnische Be-gleitung der Tiefbauarbeiten und Tiefbohrungen zur Klärung des Verdachts notwendig sind.

Die Stadtbau GmbH hat bereits Erfahrungen mit diesen Risiken und Mehrkosten, die in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurden. Bauplanungsrechtlich ist eine Erweiterung des Schwimmbads nach Norden und Süden möglich, wobei die Einhaltung der Grenzabstände und die Integration in den vorhandenen Bebauungszusammenhang gewährleistet sind. In einem gewissen Rahmen ist auch eine Westerweiterung des Schwimmbads vorstellbar.

## Zwischenergebnis zur Erweiterung eines städtischen Bades:

Eine Erweiterung ist maßgeblich abhängig von der Größe und Lage des Anbaus. Es ist wichtig, dass in der Bauphase möglichst wenig Einschränkungen des regulären Betriebes der Wasserwelt entstehen. Für eine Erweiterung in Richtung Norden könnte eine mögliche Zeitplanung wie folgt aussehen:

- Bauvoranfrage 2025
- (EU-weite) Ausschreibung und möglicher Architektenwettbewerb 2026
- weitere Planung nach Ausschreibungsergebnis 2027
- Bauantrag/Ausführungsplanung/Ausschreibung Gewerke 2028/2029
- Beginn Bau 2029
- betriebsbereites Gebäude voraussichtlich 2030/2031

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass keine der Erweiterungsvarianten vollständig durch zusätzliche Erträge refinanziert werden kann und somit zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH entstehen werden.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 1+ würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -590 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 7,7 Mio. € (netto) aus.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 2 würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -1.007 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 14,1 Mio. € (netto) aus.

Der Schwerpunkt des o. g. Förderprogramms des Landes liegt in der Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern mit sportlichen Nutzungsansprüchen. Die Erweiterung einer Sportstätte ist nach Punkt 2.1.3 der Richtlinie nur in Ausnahmefällen förderfähig, soweit diese dem Lehrschwimmbetrieb dient. Ob das Förderprogramm auch für die Umsetzung einer der o. g. Varianten in Betracht kommt, ist daher offen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie aktuell lediglich im Entwurf vorliegt.

Die Variante 1+ weist deutlich geringere Investitionskosten auf als die Variante 2. Bei Variante 1+ können mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden, als dies bisher im Bad Gliesmarode der Fall war. Der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnenstunden kann jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimmfläche würde sich nicht ergeben. Dies wäre bei Variante 2 durch das Kombinationsbecken mit Wellenfunktion der Fall. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage wäre von allen Erweiterungsvarianten die Variante 1+ zu bevorzugen, da hiermit der Status Quo des Schulschwimmens zu geringeren Investitionskosten erhalten werden kann. Jedoch könnte eine Nachattraktivierung langfristig einen entscheidenden Vorteil im Hinblick auf die Positionierung im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigen.

## **Variante d): Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen**

Die Umsetzung der aktuellen Beschlusslage und damit einhergehende dauerhafte Schließung des Bades mit Abriss und Verkauf des Grundstückes würde sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von jährlich 293T € ergeben.

Wie unten dargestellt könnten nach der Herrichtung des Baugrundstückes Erlöse aus der Grundstücksveräußerung von geschätzt max. 2.436 T€ erzielt werden. Aufgrund detaillierter Untersuchungen haben sich die Abrisskosten auf insgesamt 1.950 T€ brutto summiert; dies ist u. a. dadurch begründet, dass allein der Abbruch des Gebäudes mit dem gesamten Kel-

lergeschoss und Gebäudetechnik sich auf ca. 700 T€ beläuft. Hinzu kommen Erdarbeiten und Nebenkosten.

Für die angesprochene Fläche setzt der Bebauungsplan GE 13 für die Fläche für Gemeinbedarf „Schwimmbad“ und „Schießsportanlage“ fest. Der Flächennutzungsplan sieht Grünfläche vor. Eine Wohnbebauung ist demnach auf der Basis des bestehenden Bebauungsplanes nicht zulässig. Zur Realisierung einer Wohnbebauung ist ein Änderungsverfahren/Neuaufstellung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans erforderlich. Schallproblematiken aufgrund der Bahnstrecke im Westen, des östlich festgesetzten Fest- und Bolzplatzes sowie einzelner Gewerbebetriebe im Norden sind zu berücksichtigen.

Die gesamte Fläche des Schwimmbades liegt mit Ausnahme des Badgebäudes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wabe. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz steht ein Überschwemmungsgebiet einer Bebauung regelmäßig entgegen. Die fachliche Entscheidung hierzu ist im städtischen Hochbaudezernat zu erarbeiten. Das ebenfalls für die Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes heranzuziehende Extremhochwasser (HQ extrem) überspült die gesamte Fläche. Weiterhin grenzt unmittelbar südlich an das Badgebäude eine Baumfläche an, die absehbar als Wald nach Nds. Landeswaldgesetz einzustufen sein wird.

Bisherige Planungsüberlegungen im Jahr 2013 haben zu mehreren Konzepten unter Einbeziehung eines Fachbüros geführt. Unter Heranziehung der hier genannten Kennzahlen ist, die Aufhebung der Schießanlage einbeziehend, einer Anzahl von ca. 70 WE im Mehrgeschosswohnungsbau und ca. 58 WE als Reihenhausbebauung denkbar.

Unter den oben skizzierten Erfordernissen wurde ein möglicher Verkaufserlös für einen Investor mit Ziel der Wohnbaulandentwicklung abgeschätzt. Dabei wurden entsprechende Kostenansätze für die Erstellung eines Bebauungsplanes mit den erforderlichen Fachgutachten, Kosten für den Umgang mit dem Hochwasserschutz, dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Planung und Herstellung der Erschließung berücksichtigt. Ferner werden auf Basis der o. g. Anzahl der Wohneinheiten Folgekosten für Kinderspielflächen, Jugendspielflächen, Schul- und Kita-Plätze berücksichtigt.

Zudem fließen die mittlerweile aktualisierten Kostenschätzungen für Abrisskosten (siehe oben) für das Schwimmbad und den Schießstand (mit Ersatzschaffung) in die Ermittlung ein.

Nach Abzug der oben benannten Kosten ergeben sich prognostizierte Erträge für die Stadt Braunschweig mit Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$20.300 \text{ m}^2 \times 120 \text{ €/m}^2 = 2.436.000 \text{ €}$$

Prognostizierte Erlöse für die Stadt Braunschweig ohne Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$17.700 \text{ m}^2 \times 85 \text{ €/m}^2 = 1.504.500 \text{ €}$$

Die Verwaltung hat für die Kostenbetrachtung einen Erhalt der gegenwärtigen Nutzung unter Erhalt des Schießstandes des Schützenvereins Griesmarode e. V. unterstellt.

#### **IV. Empfehlung**

Die Untersuchungen der Verwaltung haben gezeigt, dass die Stadt Braunschweig bei einer Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung des Bades Griesmarode und Veräußerung des Grundstücks) nicht über ausreichend Wasserflächen verfügt, um die schulfachlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu erfüllen. Die derzeitige Interimslösung, das Schulschwimmen über zusätzliche Belegungszeiten im Sportbad Heidberg sicherzustellen, führt zu einer Verknappung der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Wasserflächen und kann daher nicht dauerhaft weitergeführt werden. Gleichermaßen gilt für eine Verlagerung in das 25m Becken in der Wasserwelt, welches bereits aktuell montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 22 Uhr für den Vereinssport reserviert ist.

und dann von 8 bis 15 Uhr überwiegend für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen müsste.

Die **Variante 1+** führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung städtischer Wasserflächen. Mit ihr ließe sich zwar der bisher im Bad Giesmarode nachgefragte Bedarf von rund 50 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen abbilden, nicht aber der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte schulfachliche Bedarf.

Anders als die Variante 1+ würde die **Variante 2** durch den Ausbau mit einem Kombinationsbecken aus Schwimm- und Wellenbecken die Attraktivität der Wasserwelt deutlich steigern. Dies könnte zu einer Erhöhung der Besucherzahlen führen und einen Vorteil im Hinblick auf die Positionierung zu Mitbewerbern bieten. Zugleich würden Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen geschaffen, wodurch der bis zum Schuljahr 2030/2031 prognostizierte schulfachliche Bedarf erfüllt wäre. In einem direkten Vergleich mit dem nach einer Sanierung durch den Weiterbetrieb des Badezentrums Giesmarode entstehenden jährlichen Betriebs- und Personalaufwand wäre diese Variante als wirtschaftlicher zu bewerten.

Allerdings ist der prognostizierte Verkaufserlös für die Veräußerung des Grundstücks Giesmarode mit ca. 1,5 Mio. € deutlich geringer, als ursprünglich angenommen. Der Verkauf könnte daher auch nur in geringem Umfang zu den Investitionsmaßnahmen für Variante 2 in Höhe von 14 Mio. € beitragen. Demgegenüber wäre bei einer **Sanierung des Badezentrums Giesmarode** kurzfristig mit **6,9 Mio. €** eine geringere Summe aufzuwenden. Dieser Betrag ließe sich über die dargestellten Förderprogramme ggfs. noch maßgeblich reduzieren. Die gegenüber einem Anbau an die Wasserwelt um 700 T€ höheren Betriebskosten sollten aufgrund der angespannten Haushaltsslage durch einen sog. „Badretter-Zuschlag“ und gegenüber den Eintrittspreisen der anderen Bäder der Stadtbad GmbH moderat höhere Eintrittspreise aufgefangen werden, wodurch das Betriebsergebnis des sanierten Badezentrums Giesmarode zu den Betriebskosten der Erweiterung der Wasserwelt in der Variante 2 aufschließen würde.

Der Kostennachteil im Hinblick auf den höheren angenommenen Personalaufwand mangels Synergieeffekten mit dem Betrieb der Wasserwelt wird aus Sicht der Verwaltung dadurch nivelliert, dass mit dem Badezentrum Giesmarode ein von den Bürgerinnen und Bürgern stark frequentiertes, bei allen Altersgruppen beliebtes Bad mit mehreren Becken, Sauna, Bistro und großer Liegewiese erhalten bliebe. Das Spektrum ist damit gegenüber einem Erweiterungsbau erheblich breiter und sichert an diesem Standort ein zusätzliches Angebot gerade in Zeiten, in denen die Anzahl der Kinder, die schwimmen können, rückläufig ist.

Die Wasserflächen stünden im Falle einer Sanierung des Badezentrums Giesmarode auch deutlich früher zur Verfügung. Eine Sanierung ließe sich nach dem aktuellen Planungsstand bereits bis 2028 realisieren, während eine Erweiterung der Wasserwelt voraussichtlich erst im Jahr 2030 / 2031 fertiggestellt wäre. Somit könnte deutlich schneller auch dem Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen sachgerecht entsprochen werden, der sich auf Grund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen perspektivisch noch weiter erhöhen wird.

Mit der Gewichtung der früheren Nutzbarkeit trägt die Verwaltung auch dem Umstand Rechnung, dass sich bei einer durch den Förderverein Badezentrum Giesmarode e. V. initiierten Online-Petition bereits über 14.000 Menschen für den Erhalt des Bades ausgesprochen haben. Zum Finanzierungspaket gehört auch ein von einer Initiative aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft in Aussicht genommener Betrag in Höhe von **1 Mio. €**. Diese breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unterstreicht in eindrucksvoller Weise die besondere Bedeutung des Bades als wichtige Gemeinschaftseinrichtung. Die Initiative hat angekündigt, bis Ende April ein verbindliches Ergebnis der aktuell laufenden Gespräche zur Einwerbung von Spenden und anderen Mitteln zur Unterstützung des Vorhabens vorzulegen. Bis zum Abschluss der Gespräche hat man unter den Initiatoren Stillschweigen vereinbart. Nähere Informationen wird die Verwaltung im Gremienlauf in Form einer Ergänzungsvorlage vorlegen.

Die weiteren Sanierungs- und Investitionskosten sollen aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in einer konzernweiten Betrachtung haushaltsneutral, d. h. ohne eine Ausweitung von Projektkosten erfolgen, um die Finanzlage des Konzerns Stadt nicht weiter zu belasten. Zur Finanzierung sollen zum einen Fördermittel für die Erneuerung der Bäderinfrastruktur eingeworben werden. Zum anderen sollen die folgenden im Doppelhaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen herangezogen werden:

| in Mio. €               | bis 2024<br>(Haushaltsrest) | 2025       | 2026       | 2027       | 2028       | Gesamt     |
|-------------------------|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Pocket-Park Bäckerklink | 0,6                         | 0,4        |            |            |            | 1,0        |
| Pocket-Park Wollmarkt   |                             |            | 0,4        | 0,5        |            | 0,9        |
| Haus der Musik          |                             |            |            | 2,0        |            | 2,0        |
| Veloroute Weststadt     |                             |            |            | 1,0        | 1,0        | 2,0        |
| <b>Gesamt</b>           | <b>0,6</b>                  | <b>0,4</b> | <b>0,4</b> | <b>3,5</b> | <b>1,0</b> | <b>5,9</b> |

Die unter Berücksichtigung der Zuwendung sowie der Fördermittel verbleibenden Kosten für die Sanierungsmaßnahme würden über Kreditaufnahmen der Stadt Braunschweig finanziert, die diese Kredite im Rahmen der sog. Konzernfinanzierung an das städtische Tochterunternehmen weiterleitet. Der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) dieser Kredite würde durch die Stadtbau GmbH geleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung einen Anweisungsbeschluss des Rates an die Gesellschafterversammlungen der Stadtbau GmbH und der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu fassen, der die Geschäftsführung der Stadtbau GmbH mit der Sanierung und dem Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt. Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 soll, soweit er sich auf das Bad Gliesmarode bezieht, aufgehoben werden.

Geiger

**Anlage/n:**

Gegenüberstellung der Kosten

| Gegenüberstellung der Kosten   | Variante a<br>Fortbestand des Bades<br>Gliesmarode im Rahmen<br>der geplanten Stiftung | Variante b<br>Fortbetrieb des Bades<br>Gliesmarode in der<br>Stadtbad GmbH | Variante c<br>Erweiterung eines<br>städtischen Bades nach<br>Variante 1+ | Variante c<br>Erweiterung eines<br>städtischen Bades nach<br>Variante 2 | Variante d<br>Umsetzung der<br>bestehenden<br>Beschlusslage<br>(Schließung,<br>Veräußerung) | Annahmen  |
|--|--|--|--|---|---|---|
| <b>Erträge</b>   |  |  |  |   |   |   |
| Entgelte Stadtbad GmbH   |  | 1.625.800,00 €   | 292.800,00 €   | 512.800,00 €  | 292.800,00 €  | Eintrittspreise und Mittelwert aus prognostizierten Badegästen, inkl. Mehrertrag Schulschwimmen   |
| <b>Summe Erträge</b>   |  | <b>1.625.800,00 €</b>  | <b>292.800,00 €</b>  | <b>512.800,00 €</b>   | <b>292.800,00 €</b>   | Variante b) inklusive "Badretter-Zuschlag" in Höhe von 1 € auf den durchschnittlichen Eintrittspreis aller städtischen Bäder bei einer angenommenen Besucherzahl von 430.000 Vollzählern pro Jahr und moderat höheren Eintrittspreise im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH. Dies führt zu zusätzlichen Umsatzerlösen von 700.000 €. |
| <b>Aufwendungen</b>  |  |  |  |   |   |   |
| Personalaufwand  |  | 1.238.100,00 €   | 120.000,00 €   | 120.000,00 €  | 0,00 €  | Vollzeitäquivalent (VZÄ) Gliesmarode = 20; Wasserwelt = 2,5   |
| Zinsaufwand  |  | 184.500,00 €   | 134.900,00 €   | 246.100,00 €  | 0,00 €  | Zinsen auf 25 Jahre Laufzeit mit Verzinsung von 3,5 %   |
| Betriebsaufwendungen (Energie,<br>Betriebsmittel,<br>Wasseraufbereitung, etc.) |  | 562.800,00 €   | 154.000,00 €   | 286.000,00 €  | 0,00 €  | Einsparung durch Energetische Sanierung 20% bei Sanierung Bad Gliesmarode   |
| Unterhaltungsaufwendungen<br>(Instandhaltung, Material, etc.)                  |  | 393.900,00 €   | 165.000,00 €   | 305.000,00 €  | 0,00 €  |   |
| Abschreibungen   |  | 263.500,00 €   | 308.400,00 €   | 562.600,00 €  | 0,00 €  | Absetzung für Abnutzung (AfA) über 25 Jahre   |
| <b>Summe Aufwendungen</b>  |  | <b>2.642.800,00 €</b>  | <b>882.300,00 €</b>  | <b>1.519.700,00 €</b>   | <b>0,00 €</b>   |   |
| <b>Betriebsergebnis p.a.</b>   |  | <b>-1.017.000,00 €</b>   | <b>-589.500,00 €</b>   | <b>-1.006.900,00 €</b>  | <b>292.800,00 €</b>   |   |
| Sanierungs- und<br>Investitionsmaßnahmen                                       |  | 10.541.800,00 €  | 7.710.800,00 €   | 14.065.200,00 €   | 0,00 €  | Im Betriebsergebnis über die angenommene durchschnittliche Nutzungsdauer unter der Position Abschreibungen dargestellt.   |
| Erlöse aus Verkauf<br>des Grundstückes   |  | 0,00 €   | 1.504.500,00 €   | 1.504.500,00 €  | 1.504.500,00 €  | Bei einer angenommenen Grundstücksgröße von 17.700 m <sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von 85 €/m <sup>2</sup> (inkl. Baureifmachung); Veräußerung ohne Fläche der Schießsportanlage  |
| Aufwendungen für Minimalbetrieb<br>/ Substanzerhaltende<br>Maßnahmen           |  | 384.000,00 €   | 128.000,00 €   | 128.000,00 €  | 128.000,00 €  | Minimalbetrieb vom Bad Gliesmarode bis zur Wiedereröffnung/dauerhaften Schließung; 128 T€ pro Jahr.<br>Bei Variante b bis Fertigstellung der Sanierung im Jahr 2028.<br>Bei Variante c und d bis zum Beschluss über die Erweiterung Wasserwelt bzw. zur Umsetzung der bestehenden Beschlusslage Ende 2025.  |

**Betreff:****Parkraumkonzept Veloroute****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.04.2025

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Status</b> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)                     | 22.04.2025            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)      | 23.04.2025            | Ö             |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben<br>(Entscheidung) | 13.05.2025            | Ö             |

**Beschluss:**

Dem Parkraumkonzept für den Bereich um die Helmstedter Straße gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Veloroute Schöppenstedter Turm und dem daraus resultierenden Parkraumkonzept um eine Planung, die eine über die Grenzen der Stadtbezirke hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

**Anlass**

Wie bereits mit DS 24-23606-01 angekündigt, hat die Verwaltung im Zuge der Umsetzung der Veloroute Schöppenstedter Turm ein Parkraumkonzept zur Verlagerung der entfallenden Parkplätze in der Helmstedter Straße in das Umfeld erarbeitet. In den an die Veloroute angrenzenden Straßen werden die Parkplatz-Nutzungen dafür bedarfsoorientiert neu sortiert. Die Verwaltung hat dieses Konzept am 20.03.2025 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt.

Die Straßenverkehrsordnung bietet unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschränkung der Parkzeit oder Bevorrechtigung bestimmter Nutzergruppen. Die durch die Umstrukturierung der Helmstedter Straße betroffenen Nutzergruppen sind hauptsächlich Kunden und Bewohner. Entsprechend werden Parkplatzangebote für diese Nutzergruppen im Umfeld der Helmstedter Straße ausgewiesen.

**Bewohner**

Die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen, die tagsüber für die Allgemeinheit zur Nutzung mit Parkscheibe freigegeben sind („Mischprinzip“), hat sich im Gebiet um die Stadthalle südlich der Helmstedter Straße bereits bewährt. Parkplätze sind dabei für die Allgemeinheit von 8 Uhr bis 18 Uhr für maximal 3 Stunden mit Parkscheibe nutzbar (Bewohner ausgenommen), zwischen 18 Uhr und 8 Uhr dürfen dort nur Bewohner mit Parkausweis parken.

Dieses Prinzip soll auch auf den Bereich nördlich der Helmstedter Straße übertragen werden. Das entspricht im Grundsatz auch der Anregung (DS 24-23184) des Stadtbezirksrates im Östlichen Ringgebiet.

Es bietet sich an, in den Wohnstraßen nördlich der Helmstedter Str. bzw. Kastanienallee zunächst ca. 50 % der öffentlichen Parkplätze im Mischprinzip zu beschildern (Anlage 1). Eine Erhebung der Nutzergruppen hat ergeben, dass der überwiegende Anteil der Nutzer der Parkplätze Bewohner sind. Es sollen aber auch weiterhin Parkmöglichkeiten für Langzeitbesucher zur Verfügung stehen. Die Straße Am Wasserturm erhält keine Bewohnerparkplätze, da den Bewohnern hier eine Tiefgarage zur Verfügung steht.

Südlich der Helmstedter Straße bzw. Kastanienallee besteht aufgrund der Berufsschule tagsüber ein besonderer Bedarf an Langzeitparkplätzen. In der südlichen Helmstedter Straße werden die Parkplätze auf der Südwestseite im Mischprinzip ausgewiesen. Die Bolchentwete ist aufgrund ihrer Nähe zur Berufsschule als Langzeitparkgebiet vorgesehen. Die Bewohnerparkplätze der Bolchentwete werden in der Franz-Trinks-Straße abgebildet, die somit vollständig im Mischprinzip beschildert wird.

Im Steintorwall werden zusätzliche Bewohnerparkplätze auf der Westseite ausgewiesen und die bestehenden Bewohnerparkplätze von der Ostseite auf die Westseite verlegt, um die Beschilderung zu reduzieren und eindeutiger zu machen. Im Steintorwall stehen die Bewohnerparkplätze, wie in der Innenstadt üblich, dauerhaft nur den Bewohnerparkausweisinhabern zur Verfügung.

Die Carsharingstation wird von der Helmstedter Straße in den Nahbereich verlegt. Eine Zusage des Anbieters Sheepersharing für den finalen Standort steht aktuell jedoch noch aus.

#### Überlappungszone für das Bewohnerparken

Für die Einrichtung der Bewohnerparkplätze nördlich der Helmstedter Straße wird eine neue Bewohnerparkzone mit der Bezeichnung 120B angelegt. Antragsberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz im Bereich zwischen Helmstedter Straße, Altewiekring, Jasperallee und Okerumflut.

Anders als bisher üblich sollen den Parkausweisinhabern jedoch auch Bewohnerparkplätze außerhalb ihrer Parkzone zur Verfügung stehen. Diese „Überlappung“ der Parkzonen wurde bereits im Inselwall erfolgreich angewendet und soll nun auf Wunsch der Anlieger auch im Bereich der Helmstedter Straße umgesetzt werden. Bewohner mit Parkausweis 120B können so zukünftig im Bereich zwischen Leonhardstraße, Jasperallee und Altewiekring sowie im Steintorwall und Magnitorwall alle Bewohnerparkplätze ohne Zeitbeschränkung, sowie auch alle gebührenpflichtigen Parkplätze kostenfrei nutzen (Anlage 2). Sofern Parkplätze in der Museumstraße erhalten bleiben, wären auch diese entsprechend nutzbar.

Für Bewohner mit Parkausweis 132 (Bestandsgebiet um die Stadthalle) sind die Bewohnerparkplätze um die Helmstedter Straße sowie die Parkplätze im Steintorwall und Magnitorwall (ggfs. Museumstraße) ebenfalls freigegeben, um auch für diese Bewohnerparkzone die „Überlappung“ einzurichten.

#### Kunden

Für Kunden der an der Helmstedter Straße ansässigen Gewerbebetriebe werden Kurzzeitparkplätze in den unmittelbar an die Helmstedter Straße angrenzenden Straßen ausgewiesen (Anlage 1). Diese Parkplätze sind, wie im Bestand, mit Parkscheibe für maximal eine Stunde nutzbar. Die Anzahl dieser Parkplätze entspricht in etwa der entfallenden Kurzzeitparkplätze an der Helmstedter Straße (ca. 30 Stück). Die Parkscheibenpflicht gilt dabei wie bisher nur zwischen 8 Uhr und 18 Uhr. Außerhalb dieser Zeit gibt es keine Beschränkung der Parkzeit auf diesen Parkplätzen.

Bewohner mit Parkausweis sind auf diesen Kurzzeitparkplätzen nicht von der Höchstparkdauer befreit.

Jeweils ein Behindertenparkplatz wird auf Wunsch der Anlieger in der südlichen Parkstraße und in der nördlichen Bertramstraße eingerichtet.

#### Halten/Liefern/Handwerker

Entlang der Helmstedter Straße wird ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286) angeordnet. Im eingeschränkten Haltverbot ist das Halten bis zu drei Minuten zulässig, das ohne Verzögerung durchgeführte Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen ist von der Zeitbegrenzung ausgenommen.

Handwerksbetriebe, die für die Ausführung ihrer Arbeiten auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, können bei der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) beantragen, die zum Parken auf Parkscheiben- und Bewohnerparkplätzen sowie im eingeschränkten Haltverbot während der auszuführenden Arbeiten berechtigt.

#### Öffentlichkeitsveranstaltung

Das Parkraumkonzept wurde im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsveranstaltung zur Veloroute Schöppenstedter Turm am 20.03.2025 vorgestellt. Das Konzept wurde von den Anwesenden positiv aufgenommen. Insbesondere die Entlastung des Quartiers vom Pendlerparken in den betreffenden Straßen bei gleichzeitiger Ermöglichung des Anwohner- und Besucherparkens fand Zustimmung.

#### Umsetzung

Die Umsetzung des Parkraumkonzepts erfolgt durch die Aufstellung der Beschilderung im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages. Der Verwaltung entstehen dafür keine zusätzlichen Kosten. Die Beschilderung erfolgt vor Beginn der Baumaßnahmen an der Helmstedter Straße und Museumstraße. Die Anlieger werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf per Wurfsendung über die Änderungen informiert. Bewohnerparkausweise können online oder in den verschiedenen Bürgerbüros beantragt werden.

Die Auslastung sowie die Nachfrage nach den verschiedenen Parkplätzen im Gebiet wird von der Verwaltung beobachtet. Eine bedarfsoorientierte Anpassung der Anzahl der Kurzzeit- und Bewohnerparkplätze ist möglich. Der Anteil an Bewohnerparkplätzen darf 75 % aller Parkplätze im Gebiet jedoch nicht überschreiten.

#### Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Plan Parkraumkonzept Helmstedter Straße  
Anlage 2: Plan Bewohnerparkzone 120B  
Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung

keine Änderung

Anlage 1 - Plan Parkraumkonzept Helmstedter Straße

**eingeschränktes Haltverbot**

**Bewohnerparken Mischprinzip**

mit Parkausweis 120B und 132;  
8-18h für alle mit Parkscheibe max. 3 Std.

**Bewohnerparkplatz**

nur mit Parkausweis C, 120B, 132

**Kurzzeitparkplatz**

8-18 h mit Parkscheibe max. 1 Std.

**Parkgebühren**

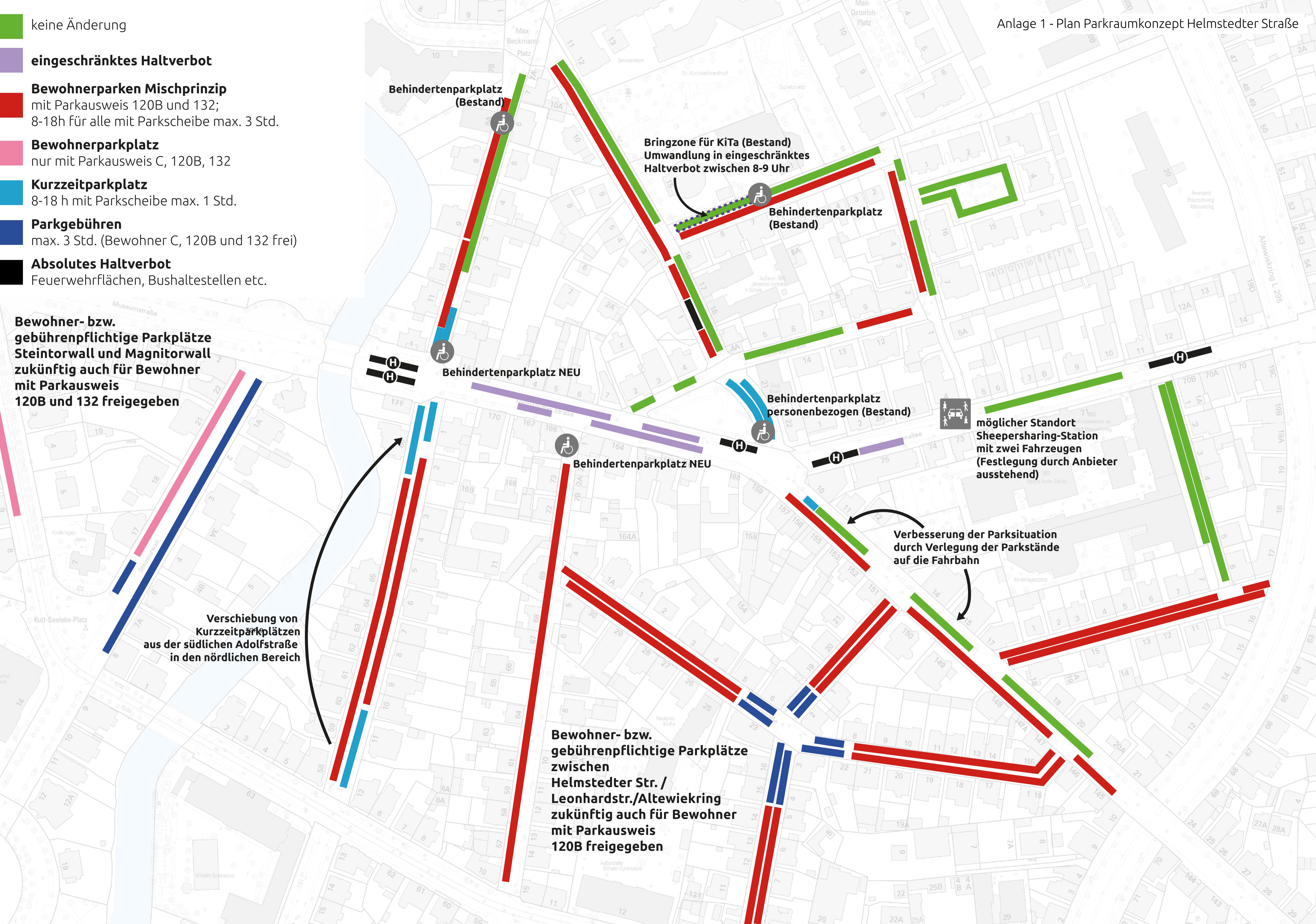
max. 3 Std. (Bewohner C, 120B und 132 frei)

**Absolutes Haltverbot**

Feuerwehrflächen, Bushaltestellen etc.

**Bewohner- bzw.  
gebührenpflichtige Parkplätze  
Steintorwall und Magnitorwall  
zukünftig auch für Bewohner  
mit Parkausweis  
120B und 132 freigegeben**

**Verschiebung von  
Kurzzeitparkplätzen  
aus der südlichen Adolfstraße  
in den nördlichen Bereich**



**Eingeschränktes Haltverbot**

Alle Nutzenden dürfen die Fläche zum Be- und Entladen nutzen, jedoch nicht für längere Zeit parken. Ist eine Zeitbeschränkung durch Zusatzzeichen angegeben, gilt das Haltverbot nur in diesem Zeitraum. Außerhalb dieses Zeitraumes gelten keine Einschränkungen.



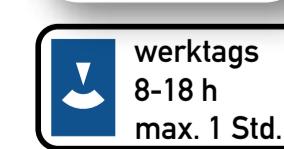
**Bewohnerparken „Mischprinzip“**

Für Bewohner mit Parkausweis gelten keine Parkregelungen. Alle anderen Nutzenden dürfen innerhalb der angegebenen Zeit mit Parkscheibe parken. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Bewohner mit Parkausweis parken.



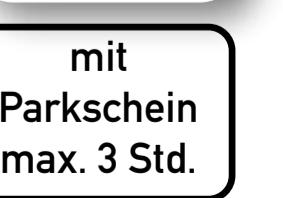
**Bewohnerparkplatz**

Auf den Parkplätzen dürfen nur Bewohner mit dem angegebenen Parkausweis parken.



**Kurzzeitparkplatz**

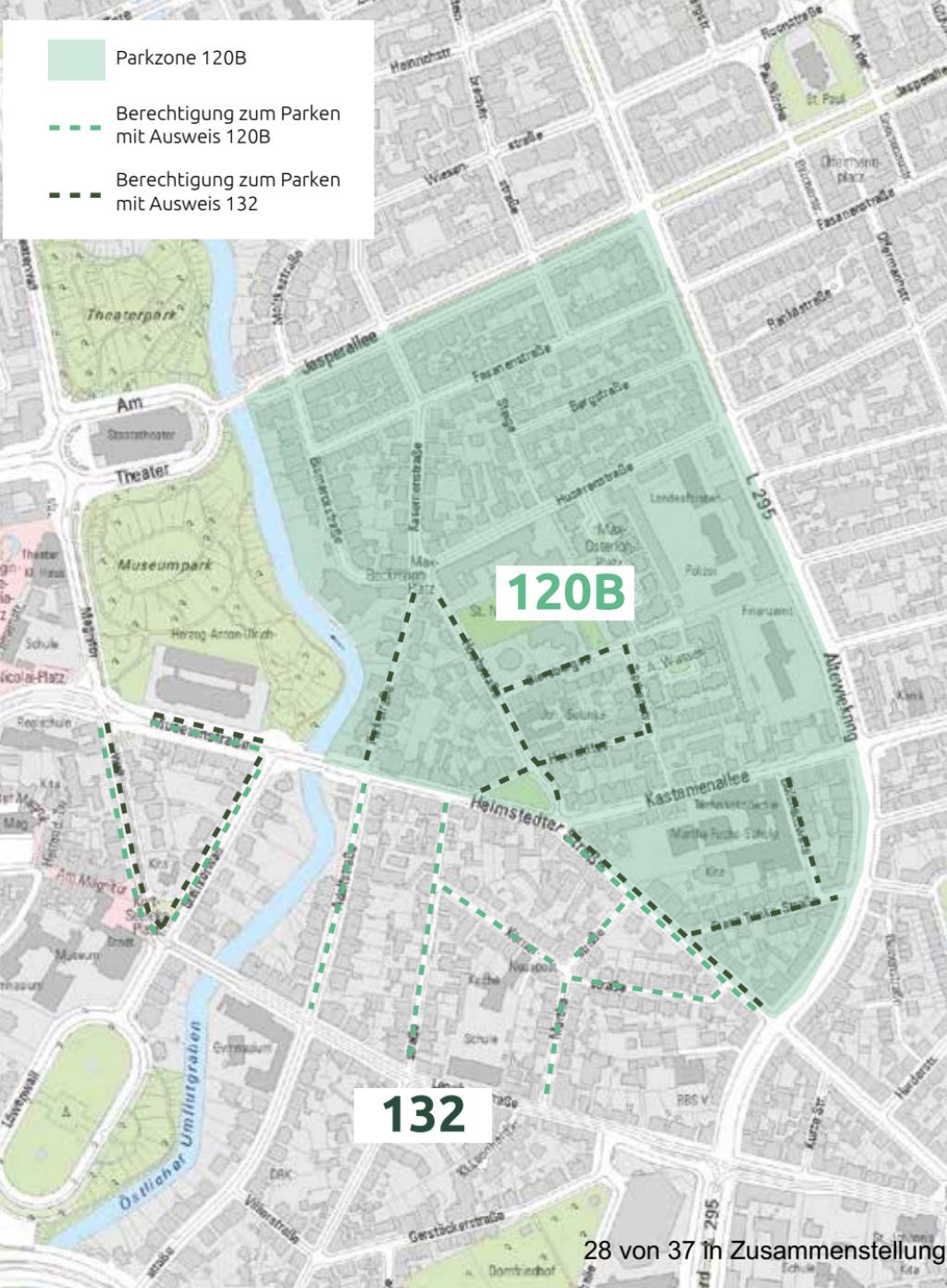
Alle Nutzenden dürfen innerhalb der angegebenen Zeit maximal eine Stunde lang mit Parkscheibe parken. Außerhalb der angegebenen Zeit ist das Parken unbeschränkt möglich.



**Parkgebühren**

Für das Parken müssen Gebühren gezahlt werden. Die Parkzeit ist auf 3 Stunden beschränkt. Für Bewohner mit Parkausweis gelten diese Einschränkungen nicht. Welche Parkausweise gültig sind, ist am Parkscheinautomaten angezeigt.

## Anlage 2 - Plan Bewohnerparkzonen



**Anhang: Klima-Check****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja       nein

**Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich**

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:

→ Es erfolgt keine weitere Begründung.  
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
(s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.  
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
(s. Checkliste oder Erläuterung).

**Erläuterung / Begründung****Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste<br>Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

| <b>Checkliste Tiefbau und Mobilität</b> |  |
|---|--|
| <b>THG-relevante Bereiche</b>           | <b>Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes</b>  |
| Maßnahmen für den Umweltverbund         | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr   |
|   | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr   |
|   | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV   |
|   | <input type="checkbox"/>   |
| geplante Grünstruktur                   | <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bindung durch begleitendes Grün  |
|   | <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung) |
| Einsatz klimafreundlicher Baustoffe     | <input type="checkbox"/> Recyclingmaterial   |
|   | <input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen   |
|   | <input type="checkbox"/> Naturmaterial   |
| Sonstiges                               | <input type="checkbox"/>   |

Betreff:

**Verwendung bezirklicher Mittel - Baumersatzpflanzungen im  
Östlichen Ringgebiet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.03.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

Status

23.04.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Für Ersatzpflanzungen von weiteren Bäumen zum Ausgleich des Substanzerlustes in den letzten Jahren wird ein Betrag von 10.000 Euro aus dem Budget des Stadtbezirksrats zur Verfügung gestellt.

**Begründung :**

Aus der dem Umwelt- und Grünflächenausschuss vorgelegten Baumfälliste (25-25119) wird deutlich, dass insbesondere das Östliche Ringgebiet auch im letzten Jahr über den Trockenverlust aus den Jahren 2017 / 2018 noch weitere Baumverluste erlitten hat.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Mittel notwendig, die der Bezirksrat für weitere Begrünung des Östlichen Ringgebiets hiermit zur Verfügung stellen kann.

Die Verwaltung möge entscheiden, welche Standorte hier prioritär bedacht werden.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Schlechter Zustand eines Parkweges am Lünischteich**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

Status

23.04.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Vom Riddagshäuser Weg führt ein asphaltierter Weg zum Lünischteich. Dieser befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand. Die Barrierefreiheit ist leider nicht gegeben.

Wird dieser Weg barrierefrei in Stand gesetzt und ggf. die Asphaltdecke durch eine wassergebundene Decke ersetzt, so wie auf den anderen Wegen am Lünischteich?

**Anlagen:**

-Fotos





**Betreff:****Schlechter Zustand eines Parkweges am Lünischteich****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

23.04.2025

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei dem in Rede stehenden Wegeabschnitt handelt es sich um einen untergeordneten Freizeitweg. Dieser wurde durch die Verwaltung geprüft und befindet sich nach fachlicher Einschätzung in zwar in einem Verbesserungswürdigen Zustand, ist aber bis auf den gepflasterten Bereich verkehrssicher und barrierefrei.

Kurzfristig wird der abgesackte gepflasterte Bereich verkehrssicher wiederhergestellt.

Der Umbau des derzeit asphaltierten Weges in einen Freizeitweg in wassergebundener Bauweise wird von der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen. Dies würde einer Neuanlage gleichkommen und unverhältnismäßig hohe Kosten sowohl für den Bau als auch für die Unterhaltung verursachen.

Gemeinhin wird für eine komfortable Nutzung im Hinblick auf Barrierefreiheit bzw. Nutzung mit Rollstühlen oder durch mobilitätseingeschränkte Personen eine Asphaltoberfläche bevorzugt.

Loose

**Anlage/n:**

Keine

Absender:  
**Schramm, Ingo**

**25-25023**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:  
**Licht am Bahnhof Griesmarode**

|   |                      |
|---|----------------------|
| Empfänger:<br>Stadt Braunschweig<br>Der Oberbürgermeister | Datum:<br>12.01.2025 |
|---|----------------------|

|   |                        |
|---|------------------------|
| Beratungsfolge:<br>Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | Status<br>29.01.2025 Ö |
|---|------------------------|

**Sachverhalt:**

Der Weg von der Griesmaroder Straße zum Bahnhof Griesmarode sowie der Platz vor dem Bahnhofeingang zu den Gleisen sind unbeleuchtet. Zudem soll der Bahnübergang Grünwaldstraße einige Jahre für die Erneuerung der Übergangsmöglichkeit geschlossen werden. Daraus ergibt sich die Frage nach einem sicheren und beleuchteten Umleitungsweg zwischen der Grünwaldstraße und dem Bahnhof.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Wann wird es Beleuchtung auf diesem Weg und dem Vorplatz des Bahnhofs Griesmarode geben, um ein sicheres Wechseln von der Straßenbahn zur Eisenbahn und umgekehrt zu gewährleisten?
- 2.) Wie soll der Weg zwischen dem Bahnhof Griesmarode und der Grünwaldstraße während der mehrjährigen Bauarbeiten beleuchtet werden, um eine sichere Umleitung sicherzustellen?

**Anlagen:** keine.

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**25-25023-01****Stellungnahme  
öffentlich***Betreff:***Licht am Bahnhof Gliesmarode**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

23.04.2025

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage von Herrn Schramm vom 12.01.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die benannten Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Die Grundstückseigentümerin (DB InfraGo) teilte mit, dass aus ihrer Sicht die Zugangsmöglichkeit zum Bahnsteig ausreichend beleuchtet sei.

Es wird nun im Rahmen der Realisierung des Jugend- und Quartierplatzes an der unmittelbar westlich angrenzenden städtischen Fläche eine Beleuchtung mit Wirkung auf den Bahnhofvorplatz mit eingeplant.

Die Realisierung des Jugend- und Quartiersplatzes ist im 4. Quartal 2025 vorgesehen (siehe Drucksache 25-25054-01).

Zu 2.:

Da die Umleitungsstrecke voraussichtlich über die Böcklinstraße ausgewiesen wird, ist eine Beleuchtung des Ringgleisweges für den Umleitungsverkehr nicht erforderlich.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine